6. Verfahrensvermerke

6.1 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.03.96 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 03.05.96 ortsüblich bekanntgemacht.

(Siegel)

Zolling, den 14.07.1997

1. Bürgermeister (Wieshen)

6.2 Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 25.06.96 hat am 05.08.96 bis 13.09.96 stattgefunden.

Zolling, den 14.07.1997

1. Bürgermeister (Wieshen)

6.3 Das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 02.08.96 durchgeführt (in der Fassung vom 25.06.96) Fristsetzung der Träger öffentlicher Belange bis 13.09.96

(Siegel)

Zolling, den 14.07.1997

1. Bürgermeister (Wieshen)

6.4 Der Entwurf des Bebauungs-und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 25.06.96 22.10.96 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.12.96 bis 31.01.97 öffentlich ausgelegt.

(Siegel)

Zolling, den 14.07.1997

1. Bürgermeister (Wieshen)

6.5 Die Gemeinde Zolling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 25.02.97 den Bebauungs-und Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 25.06.96 als Satzung beschlossen.
geändert am 22.10.96

(Siegel)

Zolling, den 14.07.1997

1. Bürgermeister (Wieshen)

6.6 Die Gemeinde Zolling hat den Bebauungs-und Grünordnungsplan mit Schreiben vom 20.03.97 Nr. 61-610-1 gemäß § 11 BauGB dem Landratsamt Freising angezeigt.

Das Landratsamt Freising hat
( ) bis Ablauf der gesetzlichen Frist (..........................)
keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
(X) mit Schreiben vom 16.05.97 erklärt, daß es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend machen werde.




(Siegel)

Freising, den 22. 07. 97

Dr. Ebersperger
Oberregierungsrat

6.7 Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Anzeigeverfahrens für den Bebauungs-und Grünordnungsplan erfolgte am 14.07.97. Dabei wird auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Zolling, den 14.07.1997

1. Bürgermeister (Wieshen)




(Siegel)